

Reit- und Fahrverein Blaubeuren u.U. e.V.

Reithallenordnung



1. Jeder Reiter, der in der Halle reitet, ist angehalten, bei der Arbeit seines Pferdes größtmögliche Rücksicht auf die anderen Reiter und ihre individuellen Pferde zu nehmen!!
2. Vor dem Betreten (ob mit oder ohne Pferd) einer Reitbahn, bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Tür frei“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters „Tür ist frei“, dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das gleiche gilt beim Verlassen der Bahn.
3. Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie. Auf der Aufstiegshilfe ist „Hufschlag frei“ zu rufen, zügig aufzusitzen und den Hufschlag wieder freizugeben.
4. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. Zwischenraum zur Seite von min. 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
5. Schritt reitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinie). Es sollte erst auf dem zweiten Hufschlag zum Schritt oder Halten durch pariert werden.
6. Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem ersten Hufschlag das Vorrecht. „Ganze Bahn“ geht vor „Zirkel“. Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
7. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten ist rechts auszuweichen. Dem auf der linken Hand befindlichen Reiter gehört der Hufschlag, nicht jedoch, wenn dieser auf dem Zirkel reitet (siehe vorherige Regel).
8. Ab 10 Reitern in der Halle bestimmt der älteste Reiter, dass auf einer Hand geritten wird. Ebenso gibt dieser den jeweiligen Handwechsel an.
9. Longieren von Pferden in der Reithalle ist nur gestattet, wenn nicht mehr als zwei weitere Pferde in der Halle sind. Kommen während des Longierens weitere Pferde in die Bahn, muss zum Ende gekommen werden (innerhalb von ca. 15 Min). Das Longieren muss rücksichtsvoll durchgeführt werden. Longieren am Halfter ist nur in der freien Halle erlaubt. Befinden sich Reiter in der Bahn muss mit Trense und ausgebunden longiert werden. Das Longieren auf zwei Zirkeln ist nur gestattet, wenn sich keine Reiter in der Halle befinden. **Alle Spuren sind nach dem Longieren zu entfernen.**
10. Springen ist nur zu bestimmten Zeiten gestattet, die vom Ausschuss festgelegt und ausgehängt werden, bzw. wenn keine anderen Reiter in der Halle sind. Unter der Woche darf am Montag, Mittwoch und Freitag einzelne Sprünge (max. 3), Cavaletti oder Stangen in der Halle aufgestellt werden und gesprungen werden. Es darf gesprungen werden, auch wenn zusätzlich jemand in die Halle dazu stößt. Dies gilt, auch wenn sich bereits jemand in der Halle befindet. An den restlichen Tagen dürfen ein Sprung, Cavaletti und Stangen dann aufgebaut werden, wenn man allein in der Halle ist **oder** alle Anwesenden einverstanden sind.
11. Freilaufen lassen der Pferde erfolgt auf eigenes Risiko und ist nur unter ständiger Aufsicht erlaubt. Beabsichtigt jemand sein Pferd zu reiten oder zu longieren, ist das freilaufende Pferd umgehend aus der Halle zu entfernen. **Alle Spuren sind nach dem Freilaufen zu entfernen.**
12. „Wälzen lassen“ der Pferde ist nur in einer freien Reithalle erlaubt. Die Krater und Kratzspuren sollen danach mit dem Rechen gerade gemacht werden.
13. Vor dem Verlassen der Reithalle sind die Hufe auszukratzen, und die Pferdeäpfel aus der Bahn zu entfernen. Dies gilt auch für die Reitschüler!
Solltet ihr jemand sehen, der sich nicht daran hält, dürft Ihr gerne freundlich darauf hinweisen!
Denn nur gemeinsam können wir den Boden sauber halten. Auch mal den Dreck anderer mit entfernen, falls ein anderes Mitglied noch auf seinem Pferd sitzt; Solidarität zeigen!!
14. Während der für den Schulbetrieb festgesetzten Zeiten ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten. Es liegt im Ermessen des Reitlehrers, ob während der Unterrichtsstunde für eine Ausnahme ein anderer Reiter die Reithalle mit nutzen darf, dies ist vorab mit dem Reitlehrer abzuklären (aus Haftungsgründen).
15. Die Reithallenbeleuchtung sollte nur bei Bedarf eingeschaltet werden und vom letzten Reiter wieder gelöscht werden.
16. Private Reitstunden sind grundsätzlich nach Absprache mit dem Ausschuss bis auf weiters erlaubt. Der Unterricht muss in die Hallenbelegungsliste in der großen Halle eingetragen werden.

Im Allgemeinen gilt, wenn jeder etwas Rücksicht auf den anderen nimmt und etwas Solidarität zeigt, ist das Dressurreiten, das Springreiten und Longieren mit unseren Pferden in der Reithalle ein harmonisches Miteinander!!